Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(23.7.1979) Drucksache 9/609

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 9 / 609 S**
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Juli 1979

Verwirrende Schulplanung im Sekundarbereich II

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

1. Welche Planungen verfolgt der Senat, um die Berufsschule für das Nahrungsgewerbe frühestmöglich in optimaler Weise räumlich zu versorgen?
2. Wie soll den berechtigten Forderungen der Berufsschule für das Gestalterische Gewerbe entsprochen werden, die sich ebenfalls in einem räumlichen Provisorium befindet?
3. Inwieweit will man dem Anliegen der Berufsschule für Maschinenbau entsprechen, deren Raumfragen von der Belegung des Berufsschulzentrums (Block A) betroffen sind?
4. Welche Planungen verfolgt der Senat bei der zukünftigen Nutzung der Gebäude des Berufsschulzentrums unter Berücksichtigung der Fragen 1—3?
5. In welcher Weise soll sichergestellt werden, daß die räumlichen Anforderungen der Berufsschulen für Maschinenbau, Gestalterisches Gewerbe und Elektrotechnik im Gebäudekomplex des Berufsschulzentrums miteinander vereinbart werden können?

Dr. Sieling, Neumann und Fraktion der CDU

Dazu

Antwort des Senats vom 23. Juli 1979

Vorbemerkung:

Die in der Kleinen Anfrage angesprochene Schulplanung steht in ursächlichem Zusammenhang mit dem bisherigen Ergebnis der Planung des Schulzentrums des Sekundarbereichs II Horn (Ronzelenstraße). Im Stufenplan zur Entwicklung der Schulorganisation vom 13. April 1976 war vorgesehen, ein Objekt XI „Achterstraße" mit gymnasialer Oberstufe und den Teilzeit- und Vollzeitbildungsgängen des Berufsfelds Ernährung, das entspricht der jetzigen Berufsschule für das Nahrungsgewerbe, als Neubau zu errichten. Die Deputation für Bildung hat am 21. September 1976 das Raumprogramm und am 26. April 1979 das geänderte Raumprogramm beschlossen. Danach war vorgesehen, auf dem Gelände des Gymnasiums Horn und der Grundschule Horn ein Schulzentrum des Sekundarbereichs II mit gymnasialer Oberstufe und berufsbildendem Zweig (Berufsschule für das Nahrungsgewerbe) zu errichten. Für die Grundschule Horn war ein Ersatzbau auf dem Grundstück Luisental 5 vorgesehen.

Entsprechend dem Gebot optimaler Nutzung vorhandenen und freiwerdenden Schulraums sowie sparsamster Verwendung von Investitionsmitteln ist eine Alternative entwickelt worden, die das Verbleiben der Grundschule auf dem gemeinsamen Grundstück von Grundschule und Gymnasium sowie die teilweise Verwendung des Grundschulgebäudes für Zwecke der Sekundarstufe II und einen Neubau für den berufsbildenden Bereich, insbesondere Werkstätten und Fach-

räume, vorsah. Bei der Realisierung dieser Alternative, in deren Verlauf in zahlreichen Versammlungen, insbesondere öffentlichen Beiratssitzungen, Elternbeiratssitzungen, Gesamtkonferenzen, Schulkonferenzen, Schulausschußsitzungen, die Betroffenen in den Planungsprozeß einbezogen waren, zeigte sich, daß diese Alternative wegen der Einsprüche von Anwohnern und wegen allgemeiner Zuwegungsprobleme nicht zu verwirklichen war. Deshalb wurde die ursprüngliche Planung mit reduziertem Raumprogramm (entsprechend der Deputationsvorlage Nr. 969) weiterentwickelt. Der in diesem Zusammenhang erforderliche Neubau einer 14-klassigen Grundschule Luisental hätte aber — auch wegen der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen — zirka 9 Millionen DM gekostet. Der Senator für Bildung hat daraufhin davon Abstand genommen, die Grundschule Horn am Standort Luisental zu errichten, so daß diese im bisherigen Gebäude verbleibt.

Für die Berufsschule für das Nahrungsgewerbe mußte somit ein geeigneter anderer Standort gefunden werden. Eine vergleichende Uberprüfung verschiedener Standorte ergab, daß beim Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp die günstigsten Voraussetzungen für die Eingliederung der Berufsschule für das Nahrungsgewerbe gegeben sind.

Der Ablauf der Planung des Sekundarstufen-II-Zentrums Horn (Ronzelenstraße) ist auf Bitten der CDU-Fraktion in den Sitzungen der Deputation für Bildung am 9. März und 26. April 1979 in allen Einzelheiten vorgetragen worden. Alle Deputierten hatten Gelegenheit, sich über die Abläufe bis ins Detail Klarheit zu verschaffen. Vor dem Hintergrund dieser Informationen und der aufgezeigten Entwicklung ist es unverständlich, daß die CDU-Fraktion in ihrer Anfrage dennoch von einer **verwirrenden** Schulplanung im Sekundarbereich II spricht.

Im einzelnen antwortet der Senat auf die Fragen wie folgt:

1. „Welche Planungen verfolgt der Senat, um die Berufsschule für das Nahrungsgewerbe frühestmöglich in optimaler Weise räumlich zu versorgen?"
   Der Senator für Bildung beabsichtigt, die Berufsschule für das Nahrungsgewerbe dem Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp zuzuordnen. Die Vorarbeiten für den Ausbau des Schulzentrums Rübekamp sind eingeleitet. So haben die Schulkonferenz des Schulzentrums Rübekamp am 26. Juni 1979, der Ausbildungsbeirat der Berufsschule für das Nahrungsgewerbe am 20. Juni 1979, der Ausbildungsbeirat der Berufsschule für Gestalterisches Gewerbe am 28. Juni 1979 und die Gesamtkonferenz der Berufsschule für das Nahrungsgewerbe am 5. Juli 1979 dem Wechsel des Berufsfelds beim Schulzentrum Rübekamp von Gestaltung auf Ernährung und Hauswirtschaft (Nahrung) jeweils **einstimmig** zugestimmt.

   Der Stadtteilbeirat Gröpelingen hat am 27. Juni 1979 einstimmig der Planungsänderung zugestimmt.

   Der Schulausschuß des Stadtteilbeirats Walle hat sich am 19. Juli 1979 mit dem Problem befaßt und sich einstimmig für die geänderte Planung ausgesprochen. Der Senator für Bildung beabsichtigt, die veränderte Planung der Deputation am 11. September 1979 zur Beschlußfassung vorzulegen.

   Der I. Bauabschnitt des Schulzentrums des Sekundarbereichs II Rübekamp ist zur Zeit im Bau. Er soll im wesentlichen der räumlichen Unterbringung der gymnasialen Oberstufe dienen und bedarf insofern nur geringfügiger technischer Änderungen.

   Der II. Bauabschnitt ist schwerpunktmäßig für berufliche Fachbereiche der Berufsschule für das Nahrungsgewerbe vorgesehen. Voraussichtlich wird damit 1980 begonnen.

   Für die verbesserte räumliche Versorgung der Berufsschule ergibt sich durch die Ubernahme des Raumprogramms Horn für das Objekt Rübekamp voraussichtlich gegenüber dem Planungsvollzug in Horn ein Zeitgewinn.

2. „Wie soll den berechtigten Forderungen der Berufsschule für das Gestalterische Gewerbe entsprochen werden, die sich ebenfalls in einem räumlichen Provisorium befindet?"

   Die Berufsschule für Gestalterisches Gewerbe ist im BBZ (Block B und A) untergebracht. Bei beiden Gebäuden handelt es sich nicht um Provisorien. Die Berufsschule für Gestalterisches Gewerbe benötigt noch Räume für Fachpraxis und Fachtheorie für zusätzliche Aufgaben, insbesondere für die flächendeckende Einführung des BGJ Drucktechnik und für den zweiten

Berufsschultag für Friseure. Es war beabsichtigt, diese Werkstätten und Fachräume beim Schulzentrum Rübekamp zu erstellen. Der Wechsel des Berufsfelds beim Schulzentrum Rübekamp hat für die Berufsschule für Gestalterisches Gewerbe zur Folge, daß diese Schule im BBZ verbleibt. Der Ausbildungsbeirat hat sich am 28. Juni 1979 mit dieser Situation beschäftigt.

In Zusammenarbeit mit allen Betroffenen soll eine den Forderungen der Berufsschule für Gestalterisches Gewerbe entsprechende und für alle tragbare Lösung der Raumprobleme gefunden werden. Die Berufsschule für Gestalterisches Gewerbe hat bereits einige Unterrichtsräume der ehemaligen Berufsschule für Maschinenbau übernehmen können und übernimmt zum Schuljahrsbeginn 1979/80 einen weiteren Raum. Diese Räume in Block A sollen so umgestaltet werden, daß die flächendeckende Einführung des BGJ Drucktechnik sichergestellt wird.

Eine weitere Verbesserung der räumlichen Versorgung der Berufsschule für Gestalterisches Gewerbe könnte dadurch erreicht werden, daß die Berufsfachschule für Technische Zeichner in das Schulzentrum Im Holter Feld verlegt wird.

3. „Inwieweit will man dem Anliegen der Berufsschule für Maschinenbau entsprechen, deren Raumfragen von der Belegung des Berufsschulzentrums (Block A) betroffen sind?"

   Mit der Fertigstellung des III. Bauabschnitts (Werkstätten) des Schulzentrums des Sekundarbereichs II Im Holter Feld voraussichtlich zum Schuljahrsbeginn 1980/81 werden von der Abteilung Berufliche Schulen dieses Schulzentrums keine Werkstatträume mehr im BBZ benötigt. Der Bedarf an Theorieräumen bleibt bestehen und kann Im Holter Feld erst mit Fertigstellung des IV. Bauabschnitts gedeckt werden. Bis dahin müssen Theorieräume für diese Schule an anderer Stelle, jedoch nicht unbedingt im BBZ zur Verfügung gestellt werden.

   Im Rahmen der Änderung der Sekundarbereich-II-Zielkonzeption des Stufenplans (siehe Antwort auf Frage 4) ist dieses Problem mit zu lösen.

4. „Welche Planungen verfolgt der Senat bei der zukünftigen Nutzung der Gebäude des Berufsschulzentrums unter Berücksichtigung der Fragen 1—3?"
   Die durch die Entwicklung bedingte Veränderung der Sekundarbereich-II-Zielkonzeption des Stufenplans zur Entwicklung der Schulorganisation vom 13. April 1976 führt zu einer Fortschreibung der Sekundarbereich-II-Konzeption, die 1980 vorgelegt werden wird. In diese Planungen werden die Raumsysteme des BBZ einbezogen.

5. „In welcher Weise soll sichergestellt werden, daß die räumlichen Anforderungen der Berufsschulen für Maschinenbau, Gestalterisches Gewerbe und Elektrotechnik im Gebäudekomplex des Berufsschulzentrums miteinander vereinbart werden können?"

   Durch die unter Punkt 3 dargestellte verbesserte räumliche Versorgung der ehemaligen Berufsschule für Maschinenbau kann die Raumkapazität für die Berufsschule für Gestalterisches Gewerbe in Block A des BBZ so verbessert werden (siehe auch Antwort auf Frage 2), daß die Forderungen dieser Schule in den nächsten Jahren erfüllt werden können.

   Die Berufsschule für Elektrotechnik kann für die Durchführung der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß auf zusätzliche, noch nicht voll ausgeschöpfte Werkstattkapazitäten der Deutschen Bundespost in Horn zurückgreifen. Die vertraglichen Vereinbarungen mit der Bundespost sind zu diesem Zweck verlängert und erweitert worden.

Druck: Hans Krohn, Bremen